



Stärke- und Ausstattungsnachweisung

Zugtrupp (ZTr)

StAN-Nr.: 02-01

Version 01-2011

Stand: 01. Jul. 2011

Redaktionelle Änderungen: ---

Az.: 501-01-04

THW-Sachnummer: 7610T00500

Version: 01-2011
Stand: 1. Jul. 2011
AZ: E1 501-01-04

StAN 02-01 ZTr

Inhaltsverzeichnis:

0	Änderungsdienst	5
1	Aufgaben:	7
1.1	Aufgaben des Zugtrupps im einzelnen:	7
2	Einsatztaktik	9
2.1	Einzelheiten zur Einsatztaktik:	9
2.2	Schnittstellen	10
2.2.1	Schnittstellen im taktischen Zusammenwirken der THW-Einheiten	10
2.2.2	Taktische- / technische Schnittstellen zu Dritten	10
3	Gliederungsbild	11
4	Ausstattung	13
4.1	Geräteausstattung	13
4.2	Mannschaftstransportwagen (MTW).....	13
4.2.1	Einzelne Verwendungsmöglichkeiten:	13
5	Funktions- und Helferübersicht:	15
6	Funktionsbeschreibungen	17
6.1	Zugführer/in (ZFü).....	17
6.2	Leiter/in einer THW-Führungsstelle (Lt FüSt) – nur im Einsatz.....	20
6.3	Zugtruppführer/in (ZTrFü)	22
6.4	Krautfahrer/in B (Kf B):	24
6.5	Sprechfunker/in (SprFu)	26
7	Materielle Ausstattung Zugtrupp:	29

Version: 01-2011
Stand: 1. Jul. 2011
AZ: E1 501-01-04

StAN 02-01 ZTr

0 Änderungsdienst

Die StAN der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wird ständig fortgeschrieben. Es gilt der jeweils letzte, auf der Homepage des THW, veröffentlichte Stand.

Lfd. Nr.	Datum	Umfang	Seite
1	01. Jul. 11	<u>6 Funktionsbeschreibungen:</u> Streichen Punkt 5.2 Abzeichen für Sonderausbildung. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage findet keine erneute Einführung dieser statt.	17-26
2	01. Jul. 11	<u>6 Funktionsbeschreibungen:</u> Streichen Punkt 5.3 Empfänger von MAE. Die Vergabe von einer Mehraufwandentschädigung regelt die MAE-RiLi vom 01. Jan. 2009. Somit gibt die StAN keine weitere Auskunft darüber.	17-26
3	01. Jul. 11	<u>3 Gliederungsbild:</u> Neues Layout taktische Zeichen	11
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Version: 01-2011
Stand: 1. Jul. 2011
AZ: E1 501-01-04

StAN 02-01 ZTr

1 Aufgaben:

Der **Zugtrupp (ZTr)** dient der Führung des Technischen Zuges (TZ). Ihm obliegt die taktisch-/ technische Koordination und Abwicklung von Einsätzen. Im Einsatz richtet er eine Befehlsstelle ein und betreibt diese für den Technischen Zug sowie ggf. für weitere unterstellte Einheiten / Teileinheiten. Ferner organisiert der Zugtrupp den Personal- und Materialeinsatz sowie die Logistik für die unterstellten Einheiten / Teileinheiten. Der Zugtrupp stellt die Verbindung zur übergeordneten Einsatzleitung (EL) bzw. Führungsstelle (FüSt) sowie zu benachbarten Einheiten / Organisationen her und hält diese.

Im Bedarfsfall bilden ein oder mehrere Zugtrupps eine THW-Führungsstelle ohne Stab.

In der **Sonderform Zugtrupp SEB ABC** erfüllt der Zugtrupp seine Aufgaben auch unter ABC-Lagen. Siehe hierzu Stärke- und Ausstattungsnachweisung Spezial-Einheit Bergung unter ABC-Lagen.

1.1 Aufgaben des Zugtrupps im einzelnen:

- Herstellen und Halten der Verbindung zur übergeordneten Führungsstelle sowie zu den unterstellten Einheiten / Teileinheiten
- Zugführungs- und andere Führungsaufgaben
- Koordinierung, Personal- und Materialeinsatz der ihm unterstellten Kräfte
- Erkundung
- Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung nach Lage
- Einrichtung und Betrieb von Lotsenstellen und Meldeköpfen
- Logistik für die unterstellten Potentiale
- Einsatz des MTW
- Transport von Einsatzkräften und Material zu und von der Einsatzstelle
- Sicherung bzw. Absperrung von Einsatzstellen
- Zusammenarbeit mit den Fachgruppen FK und Log
- Einrichtung und Betrieb einer THW-Führungsstelle ohne Stab für sonstige Führungsaufgaben
- Zusammenarbeit mit den LuK in der THW-Struktur (bei Bedarf)

Version: 01-2011
Stand: 1. Jul. 2011
AZ: E1 501-01-04

StAN 02-01 ZTr

2 Einsatztaktik

Der/die Zugführer/in (ZFü) führt die ihm/r unterstellte Einheit bzw. Teileinheiten. Der/die Zugführer/in bedient sich des Zugtrupps als „Managementinstrument“ zum Führen von Einheiten / Teileinheiten / Kräften des THW.

Nach der Führungslehre (Führungs-Spanne) sind das 3 bis 5 Teileinheiten. Im Einzelfall können auch Verbände bzw. Kräfte in vergleichbarer Stärke geführt werden.

Der Zugtrupp kann auch als Führungsinstrument für sonstige Aufgaben z.B.

- Meldekopf für einen Einsatz- bzw. Bereitstellungsraum
- Führungsstelle ohne Stab (z.B. zur Führung von Bereitschaften oder vergleichbare Kräfte-Zusammenfassungen)
- Koordinierungsstelle für Sonderaufgaben (z.B. Transporte, Lager-/Umschlagplätze) eingesetzt werden.

Der/die Zugführer/in führt den TZ taktisch. Er/sie veranlasst mit Unterstützung seines/ihres ZTr die Umsetzung der von der Einsatzleitung erteilten Aufträge zur Abwehr von Gefahren durch möglichst wirkungsvollen Einsatz der ihm unterstellten Kräfte.

Dabei hat der ZTr zunächst den erteilten Auftrag und die Lage schnell zu erfassen, zu beurteilen und die Entscheidung für den Einsatz der THW-Kräfte zu treffen. Der Einsatz der Gruppen ist dabei zu koordinieren. Die Gruppenführer/innen führen ihre Gruppen technisch eigenverantwortlich nach Auftragserteilung durch den/die Zugführer/in.

2.1 Einzelheiten zur Einsatztaktik:

- Der ZTr stellt die Verbindung zur übergeordneten Führungsstelle sowie zu den unterstellten Teil-/Einheiten mit den ihm zur Verfügung stehenden Führungsmitteln sicher und hält diese.
- Der ZTr erfasst Lageinformationen, die Gefährdungsbeurteilungen der GrFü und des/r ZFü sowie erteilte Einsatzaufträge und eingehende Meldungen und dokumentiert diese, in Form eines Einsatztagebuches (ETB).
- Der ZTr organisiert die Logistik für die unterstellten Teil-/Einheiten bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen FK und Log.
- Der ZTr fordert Verstärkung bzw. Ablösung bei der vorgesetzten Führungsstelle bzw. beim Bedarfsträger an. In deren Auftrag kann er auch Anforderungen direkt an die THW-Struktur richten.

- Bei Einsätzen außerhalb der Gefahrenabwehr erfolgt die Anforderung nach Absprache mit dem Bedarfsträger (Kostenträger) in der THW-Struktur.
- Der ZTr errichtet und betreibt eine THW-Führungsstelle ohne Stab für sonstige Führungsaufgaben. Führungsstellen ohne Stab können auch durch 2 Zugtrupps oder einem ZTr und Teilen der Fachgruppe FK gebildet werden.
- Ein ZTr kann auch als Führungsgruppe für einen Verband eingesetzt werden (Stufe 1, ca. 3-5 Züge, 100 -150 Helfer/innen)
- Der ZTr arbeitet bei Bedarf mit den LuK in der THW-Struktur zusammen.

2.2 Schnittstellen

2.2.1 Schnittstellen im taktischen Zusammenwirken der THW-Einheiten

- zu THW-Führungsstellen
- zum Führungstrupp FK
- zur LuK in der THW-Struktur (OV, GSt, LV)
- zu anderen THW Einheiten / Teileinheiten
- zur FGr Logistik

2.2.2 Taktische- / technische Schnittstellen zu Dritten

- wie z.B. Feuerwehr, Sanitäts- und Rettungsorganisationen, Polizei, BPol, Ver- und Entsorger sowie andere Bedarfsträger.
- zu Führungsstellen und Einsatzleitungen des/der Bedarfsträger
- zu ihm unterstellten Einheiten/Teileinheiten anderer Organisationen
- zu sonstigen Verantwortlichen.

3 Gliederungsbild

 Stärke: 1/1/2/4 (+4)*	<h1>Zugtrupp</h1>	<h1>ZTr</h1> StAN: 02-01
	 Mannschaftstransportwagen	

* Helfer/in der Reserve: Zum Erreichen der taktischen Stärke (als Ausgleich für Abwesenheiten durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Unabkömmlichkeiten der Helfer/innen) können bis zur doppelten taktischen Stärke weitere Fachhelfer/innen positioniert werden.

Version: 01-2011
Stand: 1. Jul. 2011
AZ: E1 501-01-04

StAN 02-01 ZTr

4 Ausstattung

4.1 Geräteausstattung

Die Geräteausstattung des Zugtrupps umfasst neben Kommunikations- und Führungsmitteln auch Geräte zur Verkehrssicherung, Ersterkundung sowie Mess-/Warngeräte für gefährliche Gase.

4.2 Mannschaftstransportwagen (MTW)

Typ: LKW Kombi, geschlossen, Hochdach, 1,1 t Nutzlast, 1+8 Plätze

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) ist ein Multifunktionsfahrzeug für den Aufgabenbereich des Zugtrupps und darüber hinaus für weitere Aufgaben des Technischen Zuges.

4.2.1 Einzelne Verwendungsmöglichkeiten:

1. Zugtrupp- und Führungsfahrzeug
 - Aufnahme des Zugtrupps zum Transport
 - Arbeitsplatz / Befehlsstelle der Zugführung
 - ggf. Arbeitsplatz einer THW-Führungsstelle ohne Stab
 - Sprechfunkverbindung über fest eingebautes Funkgerät 4m-Band
2. Transport von Einsatzkräften zu und von der Einsatzstelle
 - Nachführung von Verstärkung (bei Ausrücken der Einsatzfahrzeuge mit Teilbesatzung)
 - Transport von Personal der Teileinheiten
 - Transport von Ablösungs- oder Reservepersonal
3. Transport für die Zug-Logistik, Nachführung von Sondergerät
 - Transporte zur Eigenversorgung
 - Zuführung von zusätzlicher Ausstattung
4. Erkundungs- und Lotsenaufgaben
5. Sicherung und Absperrung von Einsatzstellen bzw. Einsatzstellenzufahrten

Version: 01-2011
Stand: 1. Jul. 2011
AZ: E1 501-01-04

StAN 02-01 ZTr

5 Funktions- und Helferübersicht:

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in Einheit
Zugführer/in (ZFü)	Leiter/in einer THW-FüSt (Lt FüSt)	1
Zugtruppführer/in (ZTrFü)		1
Fachhelfer/in	Kraftfahrer/in B (Kf B) / Sprechfunker/in (SprFu)	2
Gesamt:		4
Helfer/in der Reserve:		4

Version: 01-2011
Stand: 1. Jul. 2011
AZ: E1 501-01-04

StAN 02-01 ZTr

6 Funktionsbeschreibungen

6.1 Zugführer/in (ZFü)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband (OV)
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	ja
1.4	Zusatzfunktion:	nein
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	ja
1.6	Vorgesetzter ist:	Ortsbeauftragte/r
1.7	Vorgesetzter von:	Gruppenführer/innen der ihm unterstellten (Teil-) Einheiten
1.8	Vertreten durch (Funktion):	Zugtruppführer/in
1.9	Vertreter von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	Weisungsbefugnis gegenüber seinen Unterführern/innen und Helfern/innen Unterschriftsbefugnis i.A.

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die ZFü ist für die Einsatzbereitschaft und Ausbildung seines/ihres TZ verantwortlich.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Der/die ZFü ist dem/r OB gegenüber für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft seines/ihres Zuges verantwortlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der/die ZFü sorgt für die Ausbildung der Helfer/innen seines/ihres Zuges entsprechend den Vorschriften und den für die Ausbildung getroffenen Regelungen, indem er/sie insbesondere: • den Ausbildungsstand ermittelt und den Ausbildungsbedarf feststellt, • die Ausbildung durchführt oder überwacht, Übungen anlegt und auswertet, • Unterführer/innen auf ihre Eignung beurteilt und Anträge für ihre Berufung stellt. • Der/die Zugführer/in hat durch entsprechende Weisungen und Kontrollen die materielle Einsatzbereitschaft seines/ihres Zuges jederzeit sicherzustellen. Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. • Der/die Zugführer/in ist verantwortlich für die Durchführung der seiner/ihrer Einheit übertragenen

		<p>Einsatzaufgaben, indem er/sie insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die Alarmierung seines/ihrer Zuges gemäß Alarmordnung sicherstellt, ○ die Einsatzbereitschaft des Zuges feststellt und meldet, ○ im/ihr zugewiesenen Einsatzraum seine/ihre Einheit fachgerecht einsetzt, ○ Verbindung zur Einsatzleitung zu anderen Organisationen und zu THW-Einheiten aufnimmt, ○ die Logistik für die eigene Einheit und für beigestellte Einheiten regelt. <ul style="list-style-type: none"> ● Im Einsatz ist er/sie der unmittelbar übergeordneten Führungsstelle unterstellt.
--	--	---

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Funktion erfordert neben einem sicheren Auftreten insbesondere Führungseigenschaften, Erfahrungen in der Menschenführung, Einfühlungsvermögen und Organisationstalent.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> ● Einsatzbefähigung ● Fachausbildung ● Ausbildung zum/r UF
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> ● Ausbildung zum/r Zugführer/in
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none"> ● Führer/in von Verbänden ● Führen unter besonderen Bedingungen im Einsatz ● Projektmanagement ● Fortbildung ZFü
3.6	Sonstiges:	Zusatzfunktion: Leiter/in einer THW-Führungsstelle (erfordert zusätzliche Ausbildung: s. FktBbg)

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Ortsbeauftragte/r
4.2	wird vollzogen durch:	Geschäftsführer/in <ul style="list-style-type: none"> ○ mit Befristung auf fünf Jahre, ○ erneute Berufung möglich
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	schriftlich mit Urkunde
4.5	zu unterrichten ist:	<ul style="list-style-type: none"> ● zuständige KatS-/GA-Behörden ● zust. Leitstellen (FW, San, Polizei) ● FW, Polizei, HiOrg im OV-Bereich

5.	Sonstiges	
-----------	------------------	--

Version: 01-2011
Stand: 1. Jul. 2011
AZ: E1 501-01-04

StAN 02-01 ZTr

5.1	Dienststellungskennzeichen:	Zugführer/in
-----	-----------------------------	--------------

6.2 Leiter/in einer THW-Führungsstelle (Lt FüSt) – nur im Einsatz

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	---
1.2	Organisationseinheit:	THW-Führungsstelle
1.3	Funktion:	nein
1.4	Zusatzfunktion:	ja, nur im Einsatz
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Leiter/in der vorgesetzten FüSt
1.7	Vorgesetzter von:	allen unterstellten Kräften
1.8	Vertreten durch (Funktion):	Leiter/in des Stabes
1.9	Vertreter von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	<ul style="list-style-type: none"> Anordnungsbefugnis für seinen/ihren Zuständigkeitsbereich, Unterschriftsbefugnis: i. A.

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Leiter/in der THW-FüSt führt diese im Auftrag des Bedarfsträgers. Er/sie trägt die Verantwortung für den Einsatz in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich und hat Koordinationsaufgaben nach innen und außen.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	Der/die Leiter/in der THW-FüSt : <ul style="list-style-type: none"> trägt die Verantwortung für den Einsatz in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich sichert den Einsatzerfolg setzt den Einsatzauftrag in Form der Auftragstaktik um koordiniert und organisiert den Einsatz nach innen und außen trägt die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit (nur in Abstimmung mit dem/r Einsatzleiter/in des Bedarfsträgers)

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Funktion erfordert neben einem sicheren Auftreten insbesondere Führungseigenschaften, Erfahrungen in der Menschenführung, Einfühlungsvermögen und Organisationstalent.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, ...):	<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossene Ausbildung zum/r THW-Zugführer/in gemäß THW-Dienstvorschrift 2

3.4	Prüfungen): - für eine Berufung im Einsatz:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung zum/r Leiter/in einer THW-FüSt
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement • Fortbildung Grundlagen der Führung • Fortbildung Führung / FüSt • FaBe in FüSt der Bedarfsträgers • Führen unter besonderen Bedingungen im Einsatz
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	Keine, Einsetzung gemäß DV 1-100
4.1	Vorschlag erfolgt von:	<ul style="list-style-type: none"> • OB (bei örtlichem Bedarf), • GF (bei überörtlichem Bedarf), • LB (bei überregionalem Bedarf)
4.2	wird vollzogen durch:	Entspr. OB / GF / LB in Abstimmung mit dem/r Einsatzleiter/in / Bedarfsträger.
4.3	Abberufungsalter:	entfällt
4.4	erfolgt:	entfällt
4.5	zu unterrichten ist:	entfällt

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	nein

6.3 Zugtruppführer/in (ZTrFü)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	ja
1.4	Zusatzfunktion:	nein
1.5	besondere Funktion gem. § 8 (1) THW-Mitwirkungsverordnung:	ja
1.6	Vorgesetzter ist:	Zugführer/in
1.7	Vorgesetzter von:	Helfer/innen seines/ihres Zugtrupps
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter von (Funktion):	Zugführer/in
1.10	Befugnisse:	<ul style="list-style-type: none"> • Weisungsbefugnis gegenüber den Helfern/innen des Zugtrupps • Unterschriftsbefugnis i.A.

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die ZTrFü ist für die Einsatzbereitschaft und Ausbildung seines/ihres Zugtrupps verantwortlich.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<ul style="list-style-type: none"> • Der/die ZTrFü ist dem/r ZFü gegenüber für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft seines/ihres Zugtrupps verantwortlich. • Der/die ZTrFü sorgt für die Ausbildung der Helfer/innen seines/ihres Zugtrupps entsprechend den Vorschriften und den für die Ausbildung getroffenen Regelungen, indem er/sie insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • den Ausbildungsstand ermittelt und den Ausbildungsbedarf feststellt, • die Ausbildung durchführt oder überwacht, • Der/die ZTrFü hat durch entsprechende Weisungen und Kontrollen die materielle Einsatzbereitschaft seines/ihres Zugtrupps jederzeit sicherzustellen. Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. • Der/die ZTrFü ist verantwortlich die Durchführung der seiner/ihrer Teileinheit übertragenen Einsatzaufgaben, indem er/sie insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ○ die Alarmierung seines/ihres Zuges gemäß Alarmordnung sicherstellt, ○ die Einsatzbereitschaft des Zuges feststellt und meldet, ○ im zugewiesenen Einsatzraum seine/ihre Einheit fachgerecht einsetzt, ○ Verbindung zur Einsatzleitung zu anderen

		Organisationen und zu THW-Einheiten aufnimmt, o die Logistik für die eigene Einheit und für beigestellte Einheiten regelt.
3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Funktion erfordert neben einem sicheren Auftreten insbesondere Führungseigenschaften, Erfahrungen in der Menschenführung, Einfühlungsvermögen und Organisationstalent.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung • Fachausbildung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Führungssystem FüAnw <ul style="list-style-type: none"> o FüGrdlg o ZFü o ÖA im Einsatz
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none"> • Führer/in von Verbänden • Führen unter besonderen Bedingungen im Einsatz • Projektmanagement • Fortbildung ZFü
3.6	Sonstiges:	Der/die Zugtruppführer/in ist der/die stv. Zugführer/in.

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Ortsbeauftragte/r
4.2	wird vollzogen durch:	Geschäftsführer/in - mit Befristung auf fünf Jahre, - erneute Berufung möglich
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	schriftlich mit Urkunde
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Zugtruppführer/in

6.4 Kraftfahrer/in B (Kf B):

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	nein
1.4	Zusatzfunktion:	ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Zugtruppführer/in
1.7	Vorgesetzter von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Kraftfahrer/in führt das Einsatzfahrzeug auch unter Einsatzbedingungen.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Der/die Kraftfahrer/in hat</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Einsatzfahrzeug gemäß geltender Vorschriften und Gesetze zu führen. • das Einsatzfahrzeug auf Verkehrs- und Betriebssicherheit zu überprüfen. <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. ○ Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. • Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten. • Technischen Dienst der Materialerhaltungsstufe OV durchzuführen. • die Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material durchzuführen und zu dokumentieren.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis Klasse B
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Kf, Teil 1

3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

6.5 Sprechfunker/in (SprFu)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	nein
1.4	Zusatzfunktion:	ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8 (1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Zugtruppführer/in
1.7	Vorgesetzter von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Sprechfunker/in stellt Sprechfunkverbindungen her und hält sie.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Der/die Sprechfunker/in hat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprechfunkstellen zu errichten. Hierzu hat er/sie günstige Standorte für die Sprechfunkstelle auszuwählen, • den Sprechfunkverkehr seiner/ihrer Teileinheit durchzuführen. • die Sprechfunkausstattung seiner/ihrer Teileinheit zu Warten und zu Pflegen. <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. ○ auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. ○ auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten. • die Ausgabe und Rücknahme von Sprechfunkgeräten durchzuführen und zu dokumentieren.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung

3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none">• Bereichsausbildung SprFu
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	
3.6	Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none">• förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz vom 02.03.1974

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

Version: 01-2011
Stand: 1. Jul. 2011
AZ: E1 501-01-04

StAN 02-01 ZTr

7 Materielle Ausstattung Zugtrupp:

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Mannschaftstransportwagen (MTW) II	2310T21002
1 SE	Feuerlöscher, 12 kg, Brandklasse ABC	4210T30350
1 SE	Erkundungsgerät	4240T21004
1 SE	Sprechfunkgerätesatz 4m-Band, Vielkanal	5820T00026
5 SE	Handsprechfunkgerät, FuG 11b, 2m-Band	5820T21006
4 SE	Funkmeldeempfänger (FME) digital	5820T60001
1 SE	Leitungsroller mit 25 m Kabel und mind. 3 Steckdosen	6150T21008
1 SE	Leuchtsatz IV	6230T21015
1 SE	Multiwarngerät gefährliche Gase	6665T21013
2 EA	Transportkiste, Alu, 800x600x410	8115T21718
1 SE	Führungs- und Meldeausstattung	8460T21022
1 SE	Sicherungsgerätesatz I	9905T21016
Ergänzungsausstattung:		
1 SE	Fahrrad, Melder	2340T21002
1 EA	Navigationssystem Kfz	2540T99505
1 EA	Megaphon, elektrisch	5830T30050
3 SE	Navigationsgerät, mobil	6605T11010